



# SELBSTBESTIMMT

Informationsblatt für die behinderten Bürgerinnen und Bürger Jenas  
2/2014

## In dieser Ausgabe:

- **Europäischer Protesttag zur Gleichstellung behinderter Menschen am 5. Mai in Erfurt** S. 2

### Aktuelles

- Der europäische Access City Award S. 2
- Die Thüringer Bauordnung (ThürBO) S. 5

### Rechtliches

- Behinderter Sozialhilfeempfänger hat Anspruch auf Internetanschluss S. 7
- Eingliederungshilfe darf nicht willkürlich gekürzt werden S. 8
- Beiträge zur Rentenversicherung müssen auch während der Schulferien gezahlt werden S. 9

### Für Sie gefunden

- Nachweis von Vorsorgemaßnahmen ist kostenfrei S. 9
- Buchtipp „Budenzauber Inklusion“ von Udo Sierck S. 10
- Eine Physiotherapie der besonderen Art in Jena S. 11

### Veranstaltungshinweise

- Essen im Dunkeln S. 11
- 6. Mitteldeutsches Cochlear-Implantat-Symposium in Leipzig S. 12

**Herausgeber:** Jenaer Zentrum für Selbstbestimmtes  
Leben behinderter Menschen e.V.

Salvador-Allende-Platz 11  
07747 Jena

☎ 03641/ 33 13 75

📄 03641/ 39 62 52

info@jzsl.de



## **Europäischer Pro- testtag zur Gleich- stellung behinder- ter Menschen am 5. Mai in Erfurt**

Am 5. Mai gibt es anläßlich des Europäischen Protesttages zur Gleichstellung behinderter Menschen ein Treffen des Außerparlamentarischen Bündnisses für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Thüringen. Das Treffen, zu dem diesmal die SPD-Fraktion des Thüringer Landtages einlädt, findet von 13 – 15:30 Uhr im Thüringer Landtag, Raum F 101 statt.

Themen der Tagesordnung sind u.a. der Stand der Thüringer Politik für Menschen mit Behinderung, die Novellierung des „Thüringer Gesetzes zur Gleichstellung und Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen“ und die Patientenbeteiligung im Freistaat Thüringen.

Im Vorfeld der Veranstaltung wurden durch das Außerparlamentarische Bündnis Fragen und Forderungen an die Fraktionen der Landesregierung versandt, zu denen die Politiker am 5. Mai Stellung nehmen. So besteht die Möglichkeit, mit den Politikern dazu ins Gespräch zu kommen.

Möchten Sie mehr darüber wissen und haben Interesse an der detaillierten Tagesordnung; sie kann im JZsL angefordert werden. Falls Sie/Ihr an dieser Veranstaltung teilnehmen möchten/möchtet, bitte im JZsL melden.

## **Aktuelles**

### **Der europäische Access City Award**

Bis zum 31.12.2013 hatte Berlin den europäischen Access City Award

inne. Den **Preis 2014** der Europäischen Kommission erhielt die schwedische **Stadt Göteborg**. Als Berlins Initiativen für eine barrierefreie Stadt am 3. Dezember 2012 in Brüssel ausgezeichnet wurden, war das als Auftrag für weitere Anstrengungen verstanden worden. So konnten kurz vor Jahresende die zum Himmel schreienden Bausünden an der 2009 eingeweihten Grimm-Bibliothek der Humboldt-Universität zu Berlin überwunden werden. Doch generell bleibt für die bauliche Barrierefreiheit in der Bundeshauptstadt wie auch in ganz Deutschland noch viel zu tun.

Nur etwa 1% der Wohnungen in Deutschland sind nach Angaben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung altersgerecht, war auf einem der Webportale für barrierefreie Lösungen zu lesen. Der Bedarf auch mit Blick auf den

demografischen Wandel der Gesellschaft liegt weit höher. Kurzfristig würden 2,5 Millionen Wohnungen, bis 2020 drei Millionen gebraucht.

Als Beispiel für Deutschland sieht Marco Gedert von [barrierefrei.de](http://barrierefrei.de) die Schweiz: „Wo Deutschland auf freiwilliges privates Engagement und Förderung setzt, fordern die Schweizer Barrierefreiheit ein und verfolgen das Prinzip einer präventiven Sanktionierung durch ein Netz von Beratungsstellen, die schon im Vorfeld eines Bauantrags helfen, Bauvorhaben so zu gestalten, dass sie im Einklang mit dem Behindertengleichstellungsgesetz stehen.“ Nach Angaben der Schweizerischen Fachstelle für Behindertengerechtes Bauen wird so sichergestellt, dass von im Schnitt 7000 genehmigungspflichtigen Bauten mit Publikumsverkehr in der Schweiz etwa 3000 pro Jahr

barrierefrei ausgebaut werden.

In Berlin wie in anderen deutschen Bundesländern gibt es ähnlich gesetzliche Vorgaben, um Barrierefreiheit näher zu kommen. Sanktionen gegen die Verantwortlichen gab es bisher nicht, wenn öffentliche Gelder verballert worden sind, weil Vorschriften zur Barrierefreiheit missachtet wurden. Gesetzlich verbriefte freie Arztwahl ist noch immer nicht möglich, weil die Patienten an baulichen Barrieren scheitern. Wer eine bezahlbare rollstuhlgängliche Wohnung sucht, hat kaum Aussicht auf Erfolg.

*Quelle: kobinet-nachrichten.de*

Als europäische Auszeichnung für die Verbesserung der Barrierefreiheit von Städten für Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen wurde der **Access City Award** 2013 nun schon im drit-

ten Jahr verliehen. Die Städte, die den Preis bekommen, sind über ganz Europa verteilt.

Dieser Preis versteht sich jedoch nicht nur als Auszeichnung sondern auch als Inspiration, denn der 2010 ins Leben gerufene Access City Award soll Städte für deren Arbeit an der Schaffung barrierefreier Umgebungen in allen Bereichen des Lebens ehren. Barrierefreiheit kommt nicht nur Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen zugute, wir alle profitieren davon.

In der Europäischen Union leben etwa 80 Mio. Menschen mit einer Form der Behinderung, die Auswirkungen auf deren alltägliches Leben hat. In Europa gibt es, wie auch in anderen großen Teilen der Welt, eine alternde Bevölkerung. Es gibt eine hohe Korrelation zwischen dem Alter und Behinderungen. Etwa 2/3 der Menschen mit Behinderungen sind im Renten-

alter. Diese Trends führen zu der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Notwendigkeit, Gesellschaften zu schaffen, in denen älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen ein barrierefreies Leben möglich ist und in denen sie die gleichen Möglichkeiten und Lebenschancen wie alle anderen Bürger haben. Diese Anforderungen sind im Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und auch in der Europäischen Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010 - 2020 eindeutig festgelegt.

Barrierefreiheit und Inklusion müssen – angefangen bei barrierefreien Straßen, Gebäuden und öffentlichen Verkehrsmitteln bis hin zu barrierefreien Websites und online verfügbaren Informationen - bei sämtlichen Aspekten des Lebens in der Stadt eine zentrale Rolle spielen.

Quelle: <http://ec.europa.eu/justice/events/access-city-award-2014/f>

## **Die neue Thüringer Bauordnung (ThürBO)**



„Auf diesen Tag habe ich – und mit mir viele Menschen mit Behinderungen in Thüringen – schon lange gewartet. Denn nach knapp zehn Jahren werden die Regelungen der Bauordnung zum barrierefreien Bauen neu strukturiert. Die Anforderungen sind gestiegen. Ausnahmen wurden zurückgefahren“, sagte Dr. Paul Brockhausen.

Am 27. 2. 2014 hat der Thüringer Landtag die neue Thüringer Bauordnung (ThürBO) verabschiedet.

Das JZsL begrüßt die schon lange fällige „Überarbeitung“ der ThürBO. Als positiv sind die Änderungen zugun-

ten der Menschen mit Behinderungen zu sehen, weil zum Thema Barrierefreiheit die „Latte höher gehängt“ wurde und die Anforderungen gewachsen sind.

So gibt es auch erstmals im Baurecht eine verbindliche Definition der Barrierefreiheit in § 2. Zentrale Norm des barrierefreien Bauens ist der § 50, welcher die Barrierefreiheit von Wohnungen und öffentlichen Gebäuden regelt. Im Gegensatz zur bisherigen Norm ist es nun grundsätzlich nicht mehr möglich, bei Neubauten auf Barrierefreiheit zu verzichten, weil die Mehrkosten zu hoch erscheinen.

Verstöße gegen die Vorgaben zur Barrierefreiheit werden als Ordnungswidrigkeit geahndet. Wer Ausnahmen will, muss sie beantragen und hohe Hürden überwinden.

"Mutig" nennt Paul Brockhausen, der Behin-

ertenbeauftragte des Landes Thüringen, diese Abweichung von der Musterbauordnung. Im Ländervergleich sei sie sogar einzigartig.

Barrierefreie Anlagen müssen künftig auch über barrierefreie Stellplätze und Toiletten verfügen. Aufzüge sind nach § 39 mit Sprachmodul auszurüsten (für Blinde und Sehbehinderte) und müssten grundsätzlich einen Halt im Erdgeschoss haben.

Der Behindertenbeauftragte lenkte den Blick auch auf die anstehenden Herausforderungen und forderte Investitionen der öffentlichen Hand, „denn Schulen, Sportanlagen, Rathäuser und touristische Einrichtungen müssen zugänglich sein für alle, damit Thüringen lebens- und sehenswert bleibt. Das ist gut angelegtes Geld“.

*Quelle: JZsL + auszugsweise OTZ + Presseerklärung Dr. Paul Brockhausen*

# rechtliches

## **Behinderter Sozialhilfeempfänger hat Anspruch auf Internetanschluss**

Schwer behinderte Sozialhilfeempfänger haben Anspruch auf Übernahme der Kosten eines Internetanschlusses nebst monatlicher Nutzungsgebühr.

Dies hat das Verwaltungsgericht Stuttgart in einem Urteil vom 16. Februar 2006 entschieden:

Konkret ging es um den Fall eines zu 80% körperlich behinderten Sozialhilfeempfängers, der die Wohnung oft nicht verlassen kann. Er hatte bei seinem Landkreis die Erstattung angefallener Internetkosten beantragt.

Der Mann begründete sein Anliegen damit, dass er das Internet zu

Informationszwecken sowie zum E-Mailverkehr mit seinen teilweise in Übersee lebenden Familienangehörigen nutze. Der Landkreis lehnte die Übernahme der Kosten ab, da als Eingliederungshilfe immer nur der behinderungsbedingte Mehraufwand bewilligbar sei. Dieser Auffassung widersprachen die Richter. Der Mann habe Anspruch auf Übernahme der Kosten. Aufgabe der Eingliederungshilfe sei es, eine vorhandene Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und den Behinderten in die Gesellschaft einzugliedern. Hierzu gehöre vor allem, dem Behinderten die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern. Das Internet sei "ohne Zweifel ein geeignetes Mittel", um Beziehungen zur Umwelt herzustellen und zu verbessern sowie am "Leben der Gemeinschaft" teilzunehmen, ließ das Gericht weiter wissen.

Das Urteil besitzt jedoch noch keine Rechtskraft, da beim Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg ein Berufungsantrag gestellt wurde. Über diesen wurde bislang jedoch noch nicht endgültig entschieden. (VG Stuttgart, 12. Kammer vom 16.2.2006, Az.: 12 K 5442/04)

*Quelle: [www.barrierefrei-im-alltag.de](http://www.barrierefrei-im-alltag.de)*

## **Eingliederungshilfe darf nicht willkürlich gekürzt werden**

Behinderte Menschen haben zum Ausgleich für ihre eingeschränkten Möglichkeiten, am sozialen und gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, einen Rechtsanspruch auf Eingliederungshilfe nach SGB XII. Diese darf, solange sie dem Ziel der sozialen Integration förderlich ist, nicht willkürlich gekürzt werden. Dies entschied

das Hessische Landessozialgericht.

Im vorliegenden Fall waren einem jungen Mann mit Autismus aus dem Kreis Gießen die Betreuungsstunden von 13 auf 3 Stunden im Monat gekürzt worden. Der 22jährige arbeitet in einer Werkstatt für behinderte Menschen und hatte bisher jeden Freitag mit einem Betreuer Waldausflüge gemacht und dabei Holz gesammelt und verarbeitet. Die enge Bezugsperson und der soziale Kontakt zu ihr hätten, so die Ärzte des Mannes, seine aggressiven Schübe stark reduziert und seine soziale Integration verbessert. Der Landkreis Gießen, der für die Eingliederungshilfe zuständig ist, argumentierte hingegen, der junge Mann sei selbständiger und in der Werkstatt nicht auffällig geworden und daher mit drei Betreuungsstunden im Monat ausreichend versorgt.

Die Darmstädter Richter sprachen dem Kläger



jetzt wöchentlich 2,5  
Betreuungsstunden zu.  
Im Fall sieht es das Ge-  
richt als erwiesen an,  
dass bei einem autisti-  
schen Syndrom eine re-  
gelmäßige wöchentliche  
Betreuung notwendig ist.  
Diese Einschätzung wer-  
de auch dadurch erhär-  
tet, dass der Zustand  
des Mannes sich nach  
der Reduktion der Ein-  
gliederungshilfe deutlich  
verschlechtert habe.

Der Beschluss ist unan-  
fechtbar.

Hessisches Landessozialge-  
richt; Beschl. v. 28.11.07  
(Aktenz.:L9 SO 162/07 ER)

Quelle:

[www.bagwfbm.de/article/711](http://www.bagwfbm.de/article/711)

## **Beiträge zur Ren- tenversicherung müssen auch wäh- rend der Schulferi- en gezahlt werden**

AZ S 25 P 17/97

Das Landessozialgericht  
Bremen weist darauf hin,  
dass auch bei der Pflege

behinderter Kinder im  
eigenen Haushalt wäh-  
rend der Schulferien  
nicht nur Pflegegeld an  
die Mutter gezahlt wer-  
den muss, sondern dass  
auch Beiträge zur Ren-  
tenversicherung von der  
Pflegekasse gezahlt wer-  
den müssen. Eine Mut-  
ter, deren behindertes  
Kind in einem Internat  
untergebracht ist und  
welches für die Zeit der  
Schulferien Zuhause bei  
der Mutter war, hat  
durch das Landessozial-  
gericht Bremen Recht  
erhalten. Die Zahlung  
der Beiträge zur Renten-  
versicherung wurde  
durch die Pflegeversiche-  
rung abgelehnt. Dage-  
gen hatte sie geklagt.

Quelle:[www.barrierefrei-im-  
alltag.de](http://www.barrierefrei-im-alltag.de)

für Sie gefunden

## **Nachweis von Vorsorge- maßnahmen ist kostenfrei**

Ärzte dürfen für den Nachweis von Vorsorge-  
maßnahmen seit Oktober 2013 laut Bundesmantelvertrag der Ärzte keine Gebühr mehr verlangen. Bei vielen Krankenkassen erhalten Versicherte eine Belohnung für gesundheitsbewusstes Verhalten. Geldprämien und Sachleistungen winken für Vorsorge und Früherkennungsuntersuchungen. Nachgewiesen werden diese bei der Kasse durch Stempel und Unterschrift des Arztes in einem Bonusheft. Die Unabhängige Patientenberatung Deutschland erfährt jedoch immer wieder von Ärzten, die dafür von ihren Patienten ein Entgelt bis zu 5 € fordern.

Lassen Sie sich das nicht gefallen.

Die Unabhängige Patientenberatung Deutschland berät per Gesetz neutral und kostenlos zu allen

Gesundheitsfragen unter: [www.upd-online.de](http://www.upd-online.de)

Quelle: [www.der-paritaetische.de](http://www.der-paritaetische.de)

## **Buchtipps „Buden- zauber Inklusion“ von Udo Sierck**

Die Ratifizierung der UN-Konvention für die Rechte behinderter Menschen hat quer durch die politischen Parteien und bei den Behindertenverbänden euphorische Reaktionen ausgelöst. Nur selten sind die Versuche, die Perspektiven der Inklusion, also der vorbehaltlosen Zugehörigkeit und gleichberechtigten Teilhabe aller behinderten Personen in der Gesellschaft, in den Kontext realer Sozial- und Wirtschaftspolitik zu stellen. Auch die Vorbehalte im alltäglichen Umgang scheinen wie weggeblasen.

Das vorliegende Buch zeigt: Statt Inklusion droht immer mehr Men-

schen die Exklusion. Die allgemeine Bewusstseinslage ist gekennzeichnet durch Denkmuster und Verhaltensweisen, die im Alltag ausgrenzend wirken. Der Blick auf 'die Anderen' oder Körperideale verraten das Gegenteil von Zugehörigkeit. Der Autor, langjähriger Aktivist der politischen Behindertenbewegung, beschreibt nachdenklich und kritisch die Inklusionsdebatte zwischen Dichtung und Wahrheit.

Das Buch ist mit farbigen Illustrationen von Nati Radtke, kostet 16 € und ist unter ISBN 978-3-940865-57-1 im Handel erschienen.

## **Eine Physiotherapie der besonderen Art in Jena**

Sicher haben Sie schon viele Praxen für Physiotherapie kennengelernt, aber bestimmt noch nicht die Physiotherapie

von Cornelia Höhn in Jena.

Cornelia Höhn ist von Geburt an blind und meistert ihr Leben hervorragend. Für Sehende ist das kaum vorstellbar, wie das funktioniert.

Nach ihrer Ausbildung zur Physiotherapeutin mit staatlich anerkanntem Abschluss hat sie immer wieder die Schulbank gedrückt und hat in verschiedenen Praxen gearbeitet. Seit einem Jahr bietet sie ihre Behandlungen in einer eigenen Praxis an.

Sie gehört zu den wenigen Praxen in Jena, die barrierefrei erreichbar sind und sie besticht durch ein besonderes Ambiente nach den 4 Elementen Erde, Feuer, Wasser und Luft und durch ein besonderes Team.

U.a. wird dort auch Sport für sehbehinderte Menschen angeboten.

Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.physiotherapie-höhn-jena.de/>

Zu finden ist die Praxis im „Bau 59“ am Leutraben 2-4. Sie ist barrierefrei über einen Fahrstuhl zu erreichen.

## Veranstaltungshinweise

### Essen im Dunkeln

Der Blinden- und Sehbehindertenverband Thüringen e.V. (BSVT) lädt anlässlich des Aktionstages zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung am 5. Mai von 17 – 19 Uhr zum **„Essen im Dunkeln - der besondere Gaumenschmaus“** ein.

In vollkommener Dunkelheit erfahren Sie kulinarische Genüsse mit allen Sinnen. Vertrauen Sie Ihrem Gaumen! Dieser Abend findet in der Gaststätte „Schwanseeschlöbchen“, Asbachstr. 24 in Weimar statt. Der Unkostenbeitrag beträgt pro Person 15 €.

Interessiert?

Sie können sich unter 03643/ 516475 oder [hallo@schwanskeeschloessen.de](mailto:hallo@schwanskeeschloessen.de) direkt vor Ort anmelden.

### 6. Mitteldeutsches Cochlear-Implant-Symposium in Leipzig

Der Cochlear Implant Verband Mitteldeutschland lädt am 14. Juni 2014 zum 6. Mitteldeutschen Cochlear-Implant-Symposium nach Leipzig ein. Angesprochen sind CI-Träger, ihre Angehörigen, Fachleute und Interessierte. Ziel ist der gegenseitige Austausch von Betroffenen und Fachleuten, erwachsenen CI-Trägern und Eltern von CI-Kindern sowie allen, die privat oder beruflich mit dem CI zu tun haben.

Das Symposium findet von 10:30 Uhr – 14:30 Uhr im Haus des Buches in Leipzig, Gerichtsweg 28, statt.

Weitere Infos und Anmeldung unter:

*[http://civ-itteldeutschland.de/cms/front\\_content.php?idcat=47](http://civ-itteldeutschland.de/cms/front_content.php?idcat=47)*